



ING. RUDOLF PÖRSCH ARCHITEKT AKS
RIEGELSBERG SAAR AM MARKT TEL 22 30 HEUSWEILER

PROJEKT : BEBAUUNG DES GELÄNDES „AUF DER WERT“
GEMARKUNG HELLENHAUSEN FLUR 1

ERSCHLIESSUNGSTRÄGER : PRIVATE ANLIEGER
SIEHE UMLEGUNGSBEREICH

ORT : GEMEINDE EWEILER - HELLENHAUSEN
LANDKREIS SAARBRÜCKEN

BEZEICHNUNG : BEBAUUNGSPLAN

DATUM 25 JUNI 1965 MASSTAB 1: 500

DIE ANLIEGER :

DER ARCHITEKT:



Bebauungsplan (Satzung)

Für das Gelände auf der Werth in der Gemeinde Eiweiler-Hellenhausen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 (BBauG) Bundesbau-
gesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde
in der Sitzung des Gemeinderates vom ...29.4.1965..... beschlossen.
Die Bearbeitung erfolgte auf Antrag der privaten Anlieger durch den
Architekten Rudolf Pörsch, Riegelsberg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes:

1	Geltungsbereich	wie Plan
2	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1	zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2	ausnahmsweise zugelassen	Klein-Siedlerstellen im Rahmen der GFK.
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	12
3.2	Grundflächenzahl	0,4 max.
3.3	Geschossflächenzahl	0,4 max.
4	Luweise	offen
5	Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	wie Plan
6	Stellung der Baulichen Anlagen	wie Plan
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	800,00 m ²
8	Höhenlage der baulichen Anlagen	wie Plan
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen - gemäß Plan
10	Verkehrsflächen	wie Plan
11	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	wie Plan

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauB in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Baupolizeiverordnung im Verfahren

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom
...29.4.1965.....bis zum ...29.4.1965.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ...29.4.1966..... beschlossen.

Eiweiler, den ...29.4.1966...

Der Bürgermeister

Zirnd

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den ...8.12.1966/... IV-A-4-2304/66 K/LH

Der Minister für Öffentliche Arbeiten u. Wohnungsbau

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ...20.1.1967..
öffentlicht bekannt gemacht.

Eiweiler, den ...20.1.1967..

Der Bürgermeister

meul



Rechtsverbindlich
seit: 20.01.1967
S. 1. Auslegung